

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 192/2010

Sitzung vom 18. August 2010

**1187. Dringliches Postulat (Artenförderungsmassnahmen
im Naturschutz)**

Die Kantonsräte Hans Egli und Robert Brunner, Steinmaur, sowie Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 28. Juni 2010 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob in Bezug auf das Personal für 2011 und die kommenden Jahre, das Budget saldoneutral für die Artenförderungsmassnahmen um 2,5 Mio. Franken zu erhöhen ist. Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu entnehmen.

Begründung:

Die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/2007 wurde damit begründet, dass der heutige Bestand des NHF so hoch ist, dass zusätzliche Artenförderungsmassnahmen mit Mitteln aus dem NHF finanziert werden können. Objekte mit hohem Artenwert, sollen im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes rasch umgesetzt werden. Der heutige Bestand des NHF ist genügend hoch, um einen allfälligen Bedarf im Rahmen von Heimfallentschädigungen im Heimatschutzbereich abzudecken.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 12. Juli 2010 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Hans Egli und Robert Brunner, Steinmaur, sowie Carmen Walker Späh, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem dringlichen Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die Finanzierung zusätzlicher Artenförderungsmassnahmen mit Mitteln aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu prüfen. Für diese Massnahmen zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes soll der für 2011 und die folgenden Jahre budgetierte Aufwand des NHF um 2,5 Mio. Franken erhöht werden und ohne dass der Übertrag von 18 Mio. Franken in den NHF erhöht wird. Der höhere Aufwand ginge somit zu Lasten des Fondsbestandes (Rechnung 2009: Fr. 17,6 Mio.).

Der KEF 2010–2013 sieht bereits Entnahmen aus dem Fondsbestand vor, mit denen vor allem Massnahmen zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts unterstützt werden sollen:

Jahr	Entnahme aus dem Fondsbestand (in Mio. Franken)
2010	2,9
2011	3,0
2012	3,0
2013	2,0

Dabei ist zu bemerken, dass der NHF wie andere Leistungsgruppen von Massnahmen des Sanierungsprogramm San10 betroffen sein wird.

Da der NHF dem Eigenkapital des Kantons zugerechnet wird, ist eine saldoneutrale Budgeterhöhung nicht möglich. Wenn zusätzliche Massnahmen aus dem Fondsbestand finanziert werden, so verringert sich auch das Eigenkapital des Kantons.

Der NHF bezweckt die Finanzierung von Massnahmen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes und verfügt über keine eigenen Stellen. Die administrativen Leistungen werden durch die zuständigen Ämter und das Generalsekretariat der Baudirektion erbracht. Zusätzliches Personal müsste über den Stellenplan anderer Leistungsgruppen beantragt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 192/2010 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi